



**SV Langenenslingen 1949 e.V.**  
**Abteilung Tennis**  
Im Gänslehen 2  
88515 Langenenslingen  
Vereinsheim 07376-737  
info@tennis-langenenslingen.de

## Beitragsordnung ab 01.01.2012

Gemäß Beschluss Mitgliederversammlung vom 02.03.2012

TASVL Beiträge ab 2012	Jahresbeitrag setzt sich zusammen aus	
	Beitrag SVL	Tennis
Erwachsene (Einzelmitglied)	10 €	90 €
Erwachsene (Ehepaare)	20 €	150 €
Familien (Höchstbetrag)*		170 €
Auszubildende + Studenten**	je nach Alter	60 €
Kinder bis 14 Jahre	6 €	40 €
Kinder 15 bis 18 Jahre	6 €	50 €
3. + weiteres Kind einer Familie	6 €	0 €
<b>Passive Mitglieder</b>		<b>15 €</b>
Gastspieler je Stunde		5 €

\* Familien: (incl. aller Kinder eines Paares oder Alleinerziehenden (max. bis zur Vollendung ihrer Ausbildung oder ihres Studiums (max. bis 25. Lebensjahr))

\*\* Auszubildende, Studenten, Freiwilligen Dienst Leistende und Arbeitslose erhalten den ermäßigten Jahresbeitrag bei Vorlage einer Bescheinigung bis zum 31. Januar des laufenden Kalenderjahres.

## Sportverein Langenenslingen 1949 e.V. Beitragsordnung laut Vereinssatzung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein, Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

1. Die Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
2. Der Vereinsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Er setzt sich aus Grund- und Abteilungsbeitrag zusammen.
3. Die Höhe des Grundbeitrages wird von der Mitgliederversammlung, die Höhe des Abteilungsbeitrages von der Abteilungsversammlung festgesetzt.
4. Bei Zugehörigkeit zu mehreren Abteilungen des Vereins, ist der Grundbeitrag nur einmal zu entrichten.
5. Bei Aufnahme des Mitgliedes, ist von Beginn des laufenden Kalenderjahres an, Beitrag zu leisten.
6. Der Vereinsbeitrag wird im Mai bzw. November eines jeden Jahres fällig.
7. Die Abteilungen sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem Vereinsausschuss, Aufnahmegebühren, Zusatzbeträge oder Umlagen zu erheben.
8. Die Mindestmitgliedschaftsdauer beträgt ein Jahr.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Er muss spätestens am 30. November dem Vorstand schriftlich gemeldet werden.
10. Mitglieder, die aus besonderen Gründen mindestens ein Jahr lang nicht am Vereinsleben teilnehmen können, kann der Vorstand auf einen rechtzeitig im voraus gestellten Antrag hin, ein Ruhen der Mitgliedschaft für die Zeit ihrer Abwesenheit zugestehen. Während dieser Zeit ruhen alle mit der Mitgliedschaft verbundenen Recht und Pflichten.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach Bundesdatengesetz gespeichert.

Sportverein Langenenslingen 1949 e.V.

Der Vorstand